Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 73 (1996)

Artikel: Rekonstruktionsversuch des Geldumlaufes in Schaffhausen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Autor: Tobler, Edwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rekonstruktionsversuch des Geldumlaufes in Schaffhausen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Edwin Tobler

Um sich ein Bild des Münzwesens einer Stadt oder eines Kantons aus der Neuzeit zu machen, interessieren in erster Linie die dort geprägten Münzen. Entsprechende Veröffentlichungen sind von den meisten der zahlreichen Münzorte der Schweiz verfasst worden, so auch über Schaffhausen.[1]

Von kaum geringerem Interesse ist aber das Wissen über den eigentlichen Geldumlauf eines Gebietes zu bestimmten Zeiten. In früheren Jahrhunderten – in der Eidgenossenschaft bis 1850 – herrschten in Münz- und Geldangelegenheiten völlig andere Verhältnisse, als wir uns heute gewohnt sind. Als souveräne Staatswesen übten die meisten Stände der Schweiz auch das Münzrecht aus. Die einen waren in Besitz eines eigentlichen Rechtes, das ihnen in früheren Zeiten einmal von einer höheren Instanz verliehen wurde oder das sie im Laufe der Zeit meist von einem kirchlichen Souverän übernehmen konnten, andere prägten in neueren Zeiten einfach aus eigener Machtvollkommenheit. Die meisten dieser Münzherren bedienten sich auch einer eigenen Währung und prägten dementsprechend dazu passende Geldstücke, was dann zu einer grossen Vielfalt schweizerischer Gepräge führte. Das Prägegeschäft wurde gerne als einträgliche Geldquelle missbraucht. Die einen Obrigkeiten liessen auf eigene Rechnung prägen, um den Geldbedarf in ihrem Gebiet zu decken, andere verpachteten ihr Recht gegen gute Bezahlung an private Unternehmer. Diesen war freilich nicht die Versorgung des Landes mit Geld erstes Anliegen, sondern der eigene Gewinn die Triebfeder all ihres Tuns. So wurden Münzen im Übermass fabriziert, meist geringhaltige Scheidemünzen,[2] und versucht, diese in alle Richtungen in Umlauf zu bringen. Ein grosser Teil davon fand auf diese Weise den Weg in andere Gegenden, sei es durch Handelsverbin-

1 Friedrich Wielandt. Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte. Schaffhausen 1959.

2 Scheidemünzen sind kleinere Teilmünzen, deren Materialwert bedeutend geringer ist als ihr Nominalwert und die eigentlich für den Kleinverkehr gedacht sind. In früherer Zeit sind solche mangels gröberer Sorten vielfach auch bei grösseren Zahlungen gebraucht, aber obrigkeitlich immer wieder limitiert worden.

dungen oder durch eigentlichen Münzexport. Durch geschickte Spekulation und Ausnützung auch geringer Wechseldifferenzen liess sich immer wieder Gewinn erzielen. Die besten Geschäfte machten die Münzunternehmer, die Scheidemünzen herstellten, deren Gehalt an Edelmetall bei weitem nicht dem Nominalwert entsprach. Je nach Zeitumständen sind die gleichen Nominale manchmal besser, manchmal schlechter ausgebracht worden, was im Geldverkehr zu Störungen führte. Während Inflationszeiten enthielten als gut bekannte Münzen nur noch einen Hauch von Feinsilber und waren von reinen Kupfermünzen kaum noch zu unterscheiden.

So hat sich in der ganzen Eidgenossenschaft mit der Zeit ein unsäglicher Münzwirrwarr entwickelt, kreuz und quer zirkulierte das Geld der verschiedensten Münzherren des In- und Auslandes. Ganz ähnliche Verhältnisse herrschten auch in den arg zersplitterten Gebieten Deutschlands, deren Münzen, sogenannte Reichsmünzen, immer wieder in die Schweiz eindrangen und zu zahlreichen Verboten Anlass gaben. Schaffhausen als Grenzkanton war diesen Münzplagen ganz besonders ausgesetzt, wie uns viele Münzmandate vom 16. bis zum 19. Jahrhundert Zeugnis geben.

Die meisten eidgenössischen Stände und Zugewandten Orte, darunter auch Schaffhausen, haben Gold- und grobe Silbermünzen geprägt. Mangels grösserer einheimischer Edelmetallvorkommen sind solche Gepräge an den meisten Orten nur sporadisch und kurzfristig und in nicht sehr grossen Mengen ausgegeben worden. Für den grösseren Kapitalverkehr und für die Wechselgeschäfte der Kaufleute reichten diese eigenen Sorten nicht aus. Um die entsprechenden Bedürfnisse zu decken, bediente man sich hauptsächlich ausländischer Grobsorten. Einzelne Gepräge hatten zu bestimmten Zeiten eine vorherrschende Stellung, wurden aber immer wieder durch neuere Sorten verdrängt. So begegnen wir in alten Schriftstücken und Chroniken etwa Goldgulden, Goldkronen, Sonnenkronen, Dukaten, Dublonen und in Silber Reichstaler, Laubtaler, Brabanter- und Kronentaler, um nur einige der wichtigsten zu nennen.

Zudem wissen wir aber auch, dass Schaffhauser Geld in fernen Gegenden als Zahlungsmittel gedient hat. Hauptsächlich Groschen (3 Kreuzerstücke) trifft man in ausländischen Funden immer wieder an, ein gängiges Nominal im Römisch-Deutschen Reich.[3] Auch grössere Stücke spürten etwa «Reiselust», wie die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen.

---

3 Hans-Ulrich Geiger. Schweizer Münzen in österreichischen Funden der Jahre 1928 bis 1955. Schweizerische Numismatische Rundschau, 44, 1965, S. 29–40.

Dieser Schaffhauser Dicken von 1621 trägt auf einem der beiden Adlerflügel ein kleines Bärlein eingepunzt, es ist ein Berner Bärlein. Noch im gleichen Jahr, als der Dicken in Schaffhausen geprägt wurde, beschlossen die Gnädigen Herren von Bern, die eidgenössischen Dicken und Halbdicken wegen steigender Inflation und der immer schlechter werdenden fremden Münzen – auch die Gepräge anderer eidgenössischer Stände galten als fremd – ausser Kurs zu setzen, einzuziehen und gegen Berner Batzen und Kreuzer umzutauschen.[4]
Wobei noch anzumerken ist, dass das Berner Geld zu jener Zeit gar nicht besser war, ganz im Gegenteil. Da aber die Münzstätte in Bern nicht in der Lage war, das nötige Wechselgeld innert nützlicher Frist herzustellen, schritt man zur Abstempelung der sich im Land befindenden eidgenössischen Dicken und Halbdicken, um diese als vollwertige Zahlungsmittel zu kennzeichnen. Dadurch sollte einmal einem Geldmangel vorgebeugt und verhindert werden, dass weitere, immer schlechtere Stücke ins Land gebracht und dort zum gleichen Kurs in Batzen und Kreuzer gewechselt werden konnten. Dieser abgebildete Schaffhauser Dicken, selber schon eine Inflationsmünze, hat also für kurze Zeit als Berner Geld gedient, bevor er hätte eingeschmolzen werden sollen. Aus unbekannten Gründen, aber zu unserer Freude, ist er dem Schmelztiegel entgangen.

4 Adolf Flury. Die Berner Schulpfennige und die Tischlivierer 1622–1798. Bern 1910. S. 11–13 und Taf. XII,4.

In noch weitere Ferne hat es dieser Taler von 1621 gebracht. Russland besass lange Zeit kein eigenes Grossilbergeld, benötigte aber für seinen Handel immer mehr solche Geldstücke. Im Jahre 1655 ist eine grosse Zahl der in das Land gekommenen Taler westlicher Herkunft mit Gegenstempeln versehen worden, um dann als russisches Geld weiter zu zirkulieren.

Die Rekonstruktion des Geldumlaufes in Schaffhausen, die eigentliche Absicht unseres Aufsatzes, ist nicht so einfach, wie man es sich vielleicht vorstellen könnte. Man weiss wohl ziemlich viel über die Prägetätigkeit der eigenen Münzstätte. Schwieriger ist es, Dokumente zu finden, die Aufschluss über die wirklich verwendeten Münzen geben, besonders bei kleinen alltäglichen Zahlungen. Das scheint soweit auch begreiflich, wer hat schon aufgeschrieben, welche Geldstücke er im Geldbeutel trug und wofür er solche ausgegeben hat. Wenn das hin und wieder auch geschehen sein mag, sind solche «Schriftstücke» kaum für die Nachwelt aufbewahrt worden. Wir müssen uns also anderer Quellen bedienen.

Wichtige Informationen über den Geldumlauf liefern uns dazu Schatzfunde, wenn auch mit Einschränkungen. Vielfach kennt man die Umstände nicht, unter denen eine gewisse Anzahl Münzen beiseite gelegt oder versteckt worden ist. Wenn beispielsweise ein reicher Kaufmann aus irgend einem Grund seine Barschaft in Sicherheit bringen wollte, sah diese ganz anders aus, als wenn ein gewöhnlicher Bürger einige Notgroschen im Keller versteckte oder gar wenn in Kriegszeiten Leute auf der Flucht für eine erhoffte Rückkehr vorsorgen wollten. Man kennt auch Funde, die nur aus ausgesucht guten Münzen bestehen, es scheint so, als ob deren ehemalige Besitzer sich vor Inflation schützen wollten. Aufgrund dieser Fakten geben die meisten Schatzfunde, die uns heute zu Gesicht kommen, nur bruchstückweise oder in verzerrter Form Aufschluss über den wirklichen Geldumlauf. Für Schaffhausen können wir uns ohnehin nicht stark an derartigen Funden orientieren, da Schatzfunde neuzeitlicher Münzen recht dünn gesät sind. Wir kennen einzig den Fund von Schaffhausen-Mühlestrasse, der nur ganze und halbe französische Laubtaler enthält.[5] Wem diese Münzen gehört haben, wissen wir nicht, sie zeigen uns aber, wie im 18. Jahrhundert (auch noch später bis gegen 1830) solches Geld in Schaffhausen, gleich wie in der übrigen Schweiz, zirkulierte und einen grossen Teil des groben Silbergeldes ausmachte. Wegen ihrer schon langen Zirkulationsdauer (seit 1726) und der daraus resultierenden Gewichtsverminderung,[6] sind sie mindestens in der östlichen Schweiz am Anfang des 19. Jahrhunderts nach und nach durch die neueren Brabantertaler verdrängt worden.

So bleiben uns noch die letzten wichtigen Informationsquellen, die Münzmandate. Das sind amtliche Verordnungen, mit denen Obrigkeiten jeweils versuchten, die

5 Der Münzfund Schaffhausen-Mühlestrasse, Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen, enthält 3 halbe und 43 ganze französische Laubtaler aus der Zeit von 1726 bis 1790.

6 Je länger eine Münze im Umlauf war, desto mehr verlor sie durch Abnützung an Gewicht beziehungsweise an Edelmetall und folglich auch an Wert.

vielfach jämmerlichen Münzzustände zu verbessern und zu ordnen. Von Schaffhausen kennen wir vom Ende des 16. bis ins 19. Jahrhundert zahlreiche derartige Dokumente, teils als gedruckte Plakate, teils in handschriftlicher Form. Wir müssen dabei zwei unterschiedliche Arten von Münzmandaten unterscheiden, einmal solche, in denen einzelne, in den Umlauf eingedrungene fremde Münzen verboten wurden. Wichtig für unser Vorhaben sind aber jene Mandate, in denen alle fremden Münzen aufgeführt und tarifiert sind, die als gesetzliche Zahlungsmittel zugelassen waren. Oft wurde gleichzeitig noch auf besondere Sorten hingewiesen, die als verboten galten. Derartige Verbote, auch Verrufungen genannt, wirkten trotz angedrohter Strafen meist nicht sehr lange. Besonders in grenznahen Gebieten, wie in Schaffhausen, waren die Behörden oft nahezu machtlos, ihre Weisungen bezüglich Münzumlauf durchzusetzen. Im Kleinhandel hatten die Leute vielfach keine andere Wahl, als das angebotene Geld anzunehmen, auch wenn es nicht völlig gesetzeskonform war, wollten sie nicht auf ein Geschäft verzichten. Ähnlich ging es dem kleinen Lohnempfänger, der froh sein musste um das Geld, das ihm ausbezahlt wurde. Auf irgend eine Weise wollten diese Leute ihre «schwarzen Schafe» auch wieder los werden und so blieben diese, Mandate hin oder her, einfach im Umlauf. Unter den Kleinstsorten zirkulierten erwiesenermassen Stükke, die fast unbesehen die Hand wechselten, ohne dass jemand auf ihre Kursfähigkeit achtete. Als Beispiel aus heutiger Zeit möchten wir erwähnen, wie in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg in der Ostschweiz unter den 1- und 2-Räpplern sich hie und da deutsche und österreichische Kupferstücke befanden, die ohne Einrede die Hand wechselten, hauptsächlich beim Milchmann. Wenn das bei unserem geordneten Münzwesen möglich war, wie soll es dann vor 200 und mehr Jahren gewesen sein. Unsicherheit in den Geldverkehr brachten hin und wieder auch Gerüchte über bevorstehende Herabsetzungen gewisser Münzsorten.[7] Nicht ablesen lässt sich aus den Mandaten, wie sich die einzelnen Münzsorten anzahlmässig zueinander verhielten. Es dürften aber kaum Zweifel bestehen, dass alle erwähnten Sorten im Umlauf tatsächlich anzutreffen waren.

Wir versuchen nun nachfolgend, die in einem Schaffhauser Mandat aufgeführten fremden Münzen bildlich darzustellen, um wenigstens einen schwachen Begriff des mühsamen Geldverkehrs unserer Vorfahren zu vermitteln. Alle Gepräge abzubilden, die in den vorhandenen Mandaten vorkommen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Ausgewählt haben wir den Druck vom 9. November 1807,[8] weil die Münzliste darin ziemlich umfangreich ist und zugleich die Geldverhältnisse der ganzen Ostschweiz widerspiegelt. Entstanden ist das Mandat in der Mediationszeit, in der die Kantone nach der Helvetik ihre Souveränität wieder erlangt hatten und einige davon bereits von ihrem Münzrecht Gebrauch machten. Die unstabilen Geldverhältnisse der deutschen Nachbarstaaten veranlassten die

7 Entsprechendes Dementi in der Post- und Ordinaire Schaffhauser Mittwochs-Zeitung vom 12. August 1807.

8 Staatsarchiv Schaffhausen, Amtsdruckschriften: Finanzwesen (Münzwesen)

Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen (Appenzell Innerrhoden schloss sich in Münzangelegenheiten meist stillschweigend seinen Nachbarn an), am 2. Oktober 1807 in Frauenfeld eine Münzkonferenz abzuhalten, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten.[9] Alle vier Kantone bedienten sich nämlich des sogenannten Reichsfusses oder 24- Guldenfusses ihrer deutschen Nachbarn. Die im Mandat hinter jedem Bewertungsbetrag stehenden Buchstaben «RW» bedeuten also Reichswährung, zur Unterscheidung von anderen Guldenwährungen. Bezeichnet wurde diese Währung auch als «Louis d'or à fl. 11», das heisst, der neue französische Louis d'or oder Dublone (seit 1785) galt 11 Gulden im Reichsfuss. Zu jener Zeit fungierte diese französische Goldmünze als eigentliches Wertmass der unterschiedlichen Kantonalwährungen. So galt eine solche Dublone, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, in Bern 16 Franken (alte Schweizerfranken), in Zürich 10 Gulden und in der Ostschweiz eben 11 Gulden. Dort ist dadurch ein grösseres zusammenhängendes Währungsgebiet entstanden, das den grenzüberschreitenden Handel und Verkehr erheblich erleichterte, zumal die lebenswichtigsten Güter hauptsächlich aus Süddeutschland eingeführt wurden. Nicht umsonst haben sich die östlichen Kantone unter Führung St. Gallens im Vorfeld der Münzreform von 1850 vehement für ihre Reichswährung eingesetzt, mussten sich dann aber der Mehrheit fügen, die sich für das französische Münzsystem entschieden hatte.[10]

Neben den Vorteilen spürte man in der Ostschweiz auch die Unzulänglichkeiten im Münzwesen der süddeutschen Staaten, besonders ihre übermässigen Scheidemünzprägungen waren eine richtige Plage. In Frauenfeld einigte man sich darauf hin auf einen gemeinsamen Münztarif, der am 15. November in Kraft gesetzt und von allen Kontrahenten in fast gleichlautender Form verfasst und bekannt gemacht wurde. Gleichzeitig beschloss man, selber wieder prägen zu lassen, um die fremden Scheidemünzen zu ersetzen. Vorbereitungen dazu waren zum Teil schon gemacht worden.

---

9 Wielandt (Anm. 1), S. 131ff.
Edwin Tobler. Schweizerischer Münzkatalog V. Appenzell Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden. Bern 1969. S. 72f. und 97f.

10 Prof. Delabar. Denkschrift der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft an die hohe Bundesversammlung in Bern, die schweizerische Münzreform betreffend. Altstätten 1849.

Münz-Mandat.

Nachdem Wir Burgermeister und Rath des Cantons Schafhausen, durch die häufigen Unordnungen welche seit einiger Zeit in dem Münzwesen entstanden sind, durch die Menge in Umlauf gebrachter geringhaltiger ausländischer Scheidemünzen, und durch den zum Theil ungleichen zum Theil auch nicht fest bestimmten Nominal-Werth der coursirenden gröberen Geldsorten, auf die unvermeidliche Nothwendigkeit aufmerksam geworden sind, künftigem Schaden und nachtheiligen Verwirrungen im Handel und täglichen Verkehr zwischen Cantons-Bürgeren und Auswärtigen, durch zweckmäßige Vorbeugungsmittel zu steuren, so sehen Wir Uns veranlaßt, in Einverständniß mit den Löbl. Ständen Appenzell Außer-Rhoden, St. Gallen und Thurgau, die sich wegen der Laage Ihrer respectiven Cantone an den Grenzen Deutschlands, und den daraus entstehenden manigfaltigen Verbindungen mit den Unterthanen der benachbarten Staaten, in der gleichen unangenehmen Verlegenheit befunden haben, folgende auf die Sicherheit Unserer Mitbürger und die Erleichterung des Verkehrs mit dem Ausland sowohl als mit den Angehörigen der genannten drey Cantone, abzielende Verordnung zu erlassen: Wir verordnen und befehlen nemlich

1.

Es sollen alle Ausländische gröbere und geringere Geldsorten, in Unserem Canton nur in dem Werth coursiren und eingenommen und ausgegeben werden dörfen, welcher in nachstehender Tarif ausdrücklich bestimmt ist: Als nemlich

Die Fünf Franken-Stüke	zu	fl. 2.	ß 19.	kr.	N. W.
Der Feder- oder Land-Thaler	—	— 2.	ß 45.	— ß	—
Der halbe Ditto Ditto	—	— 1.	ß 22 1/2	ß	—
Der Brabanderr Thaler	—	— 2.	ß 42.	— ß	—
Der halbe Ditto Ditto	—	— 1.	ß 21.	— ß	—
Der viertels Ditto Ditto	—	—	ß 40 1/2	ß	—
Der Conventions-Thaler	—	— 2.	ß 24.	— ß	—
Der halbe Ditto Ditto	—	— 1.	ß 12.	— ß	—
Der viertels Ditto Ditto	—	—	ß 36.	— ß	—
Die conventionsmäßigen Kopf- oder Sechs-Bazen-Stüke	—	—	ß 24.	— ß	—
Die conventionsmäßigen Drey-Bazen-Stüke	—	—	ß 12.	— ß	—
Der ganze Mailänder-Thaler	—	— 2.	ß 8.	— ß	—
Der halbe Ditto Ditto	—	— 1.	ß 4.	— ß	—
Der viertels Ditto Ditto	—	—	ß 32.	— ß	—
Die Mailänder-Lire	—	—	ß 20.	— ß	—
Die halbe Ditto Ditto	—	—	ß 10.	— ß	—
Der Spanisthe, Neapolitanische und Ragusaner-Thaler	—	— 2.	ß 24.	— ß	—

Der Preußische Thaler	zu	fl. 1.	ß 36.	kr.	N. W.
Der 2/3 Ditto Ditto	—	— 1.	ß 4.	— ß	—
Der 1/3 Ditto Ditto	—	—	ß 32.	— ß	—
Die sogenannten Leopolder mit XV. bezeichnet	—	—	ß 18.	— ß	—
Zehn-Bazen-Stüke mit dem Brustbild Leopolds	—	—	ß 40.	— ß	—
Die Fünf-Bazen-Stük mit dem doppelten Adler und der Zahl 20. in der Mitte	—	—	ß 20.	— ß	—
Der Louis blanc	—	— 2.	ß 24.	— ß	—
Der halbe Ditto	—	— 1.	ß 12.	— ß	—
Der viertels Ditto	—	—	ß 36.	— ß	—
Alte 30. Sols-Stük oder sogenannte Trente Sous, auf denen sich der Schildt in der Mitte der Jahrzahl befindet, oder die auf der Rükseite mit der Umschrift Moneta Argentinensis versehen sind	—	— 1.	ß	ß	—
Alle ausländischen Sechs-Kreuzer-Stük mit Ausnahme jedoch der bereits ganz außer Cours gesezten Leiminger- und Coburger-Sechser	—	—	ß 5.	— ß	—
Alle ausländischen Drey-Kreuzer-Stüke oder Groschen	—	—	ß 2.	— ß	—
Die Kupfer-Kreuzer	—	—	ß 1/2.	— ß	—

2.

Alle alten und neuen Schweizer-Münzen werden in ihrem bisherigen Nominal-Werth im Cours beibehalten.

3.

Hingegen sind alle fremden Silbersorten und Scheidemünzen, welche in der vorstehenden Tarif nicht genannt und gewerthet sind, von nun an ganz außer Cours gesezt, und als verrufen zu betrachten.

4.

Ist niemand verbunden an Kapital- und Wechsel-Zahlungen, insofern nichts anders ausbedungen worden, auf fl. 100. mehr als fl. 5. an kleiner Scheidemünz anzunehmen.

5.

Die vorliegende Münzverordnung soll vom 15ten des laufenden Monats November an in Kraft erwachsen, und in Vollziehung gesezt, vorher aber im Druk erlassen, überall wo es nöthig und üblich ist angeschlagen, und in allen Gemeinden des Cantons auf die gewohnte Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben, den 9ten November 1807.

Canzley
des Kleinen Raths des Cantons Schafhausen.

Schaffhauser Münzmandat vom 9. November 1807 (Staatsarchiv Schaffhausen)

Die nachfolgend fettgedruckten Münzbenennungen entsprechen dem genauen Wortlaut im Mandat.

Die Fünf-Franken-Stüke
2 Gulden 19 Kreuzer RW

a) Französisches 5-Franken-Stück AN 11 (1802/03), vom Konsulat mit Herkulesgruppe.

b) Französisches 5-Franken-Stück 1807, mit dem Kopf Napoleons I.

Der Feder- oder Laub-Thaler
2 Gulden 45 Kreuzer

Französische Taler zu 6 Livres, auch Neutaler genannt, von 1726 bis 1792 geprägt. Die Bezeichnung Laubtaler kommt von den Lorbeerzweigen, die das gekrönte Lilienwappen einfassen.

a) Von 1735 mit dem Kopf Ludwigs XV., verschiedene Portraits.

b) Von 1790 mit dem Kopf Ludwigs XVI.

Der halbe Feder- oder Laub-Thaler
1 Gulden 22 1/2 Kreuzer

Französischer Halbtaler zu 3 Livres, gleiche Prägezeiten und Varianten wie bei den ganzen Talern, aber weniger häufig.

Von 1792 mit dem Kopf Ludwigs XVI.

Der Brabandter Thaler
2 Gulden 42 Kreuzer

Auch Brabanter-Kronentaler oder Kreuztaler genannt. Seit 1755 zuerst in den österreichischen Niederlanden geprägt, später in verschiedenen österreichischen Münzstätten. Markantes Kennzeichen: auf der Rückseite ein Burgunderkreuz mit vier Kronen in den Winkeln.

a) Von 1775 mit Titel Maria Theresias.

b) Von 1784 mit Kopf Josephs II.

Gleiche Stücke mit den Portraits Leopolds II. und Franz II.

Der halbe Brabandter-Thaler
1 Gulden 21 Kreuzer RW

Gleiche Varianten wie bei den ganzen Talern.

Von 1791 mit dem Kopf Leopolds II.

Der viertels Brabandter-Thaler
40 1/2 Kreuzer RW

Gleiche Varianten wie bei den ganzen Talern.

Von 1792 mit dem Kopf Leopolds II.

Der Conventions-Thaler
2 Gulden 24 Kreuzer RW

Aufgrund einer Münzkonvention von 1753 zwischen Österreich und Bayern und später von zahlreichen deutschen Münzherren geprägt. Viele völlig verschiedene Münzbilder.

a) Österreich für Burgau 1766 mit Titel Maria Theresias.

b) Österreich 1771 mit der Büste Maria Theresias, auch als Frauentaler bezeichnet.

c) Bayern 1783 mit dem Kopf Carl Theodors, sogenannter Madonnentaler.

d) Kur-Sachsen 1795 mit dem Brustbild Friedrich Augusts III.

Der halbe Conventions-Thaler
1 Gulden 12 Kreuzer RW

Gleiche Vielfalt wie bei den ganzen Talern.

a) Österreich 1771 mit Büste Maria Theresias.

b) Kur-Sachsen 1790 mit dem Brustbild Friedrich Augusts III. Diese Münze trägt die Wertbezeichnungen zweier Münzsysteme, 2/3 Taler im 13 1/2 Talerfuss und XX eine feine Mark [11] = 1 Gulden im Konventionsfuss, kursierte jedoch im Gebiet des 24 Gulden Fusses für 1 Gulden 12 Kreuzer (Schaffhausen).

11 Die Mark war das ehemalige Edelmetallgewicht (kölnische Mark = 233,85 Gramm). Eine *feine* Mark bestand somit aus reinem Silber. Für Münzprägungen wurde dieses aber mit Kupfer legiert. Unabhängig vom beigemischten Kupfer sollten 20 Halbtaler beziehungsweise 20 Gulden eine Mark Feinsilber enthalten, andere Nominale nach Verhältnis.

Der viertels Conventions-Thaler
36 Kreuzer RW

Diese Münzen sind weniger zahlreich und von weniger Münzherren ausgegeben worden.

Kur-Sachsen 1792 mit dem Kopf Friedrich Augusts III.
Verschiedene Wertangaben wie beim Halbtaler.

Die conventionsmässigen Kopf- oder Sechs-Bazen-Stüke
24 Kreuzer RW

Von Österreich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in grossen Mengen in verschiedenen Varianten nach dem 20-Gulden-Fuss geprägt. Der Name stammt vom aufgeprägten Kopf des jeweiligen Herrschers. Sie wurden von vielen deutschen Münzherren mit eigenen Münzbildern nachgeprägt. Waren in der Ostschweiz stark vertreten, galten dort aber nicht 20 Kreuzer wie angeschrieben, sondern 24 Kreuzer oder 6 Batzen.

a) Österreich 1770, Kopf Josephs II.

b) Kur-Bayern 1781, Kopf Carl Theodors.

c) Österreich 1791, Kopf Leopolds II.

Die conventionsmässigen Drey-Bazen-Stüke
12 Kreuzer RW

Diese sind von gleichem Aussehen wie die 20-Kreuzer-Stücke, waren aber weniger häufig im Umlauf. Sie wurden auch als halbe Kopfstücke bezeichnet. Die aufgeprägte Zahl 10 hatte im Gebiet des 24 Guldenfusses auch keine Gültigkeit, die Stücke kursierten in Schaffhausen für 12 Kreuzer.

a) Österreich 1764, Kopf Maria Theresias

b) Baden-Durlach 1768, Kopf Carl Friedrichs

c) Bayern 1770, Kopf Maximilian Josephs

d) Österreich 1791, Kopf Leopolds II.

Der ganze Mailänder-Thaler
2 Gulden 8 Kreuzer RW

Österreich 1781, Joseph II. als Herzog von Mailand.
Gleiche Taler auch von Maria Theresia.

Der halbe Mailänder-Thaler
1 Gulden 4 Kreuzer RW

Österreich 1780, Maria Theresia als Herzogin von Mailand.
Varianten mit anderen Herrscherportraits.

Der Viertels-Mailänder Thaler
32 Kreuzer RW

Österreich 30 Soldi 1796, Franz II. als Herzog von Mailand.

Die Mailänder-Lire
20 Kreuzer RW

Österreich 1781, Joseph II. als Herzog von Mailand.
Varianten mit anderen Herrscherporträts.

Die halbe Mailänder-Lire
10 Kreuzer RW

Österreich 1784, Joseph II. als Herzog von Mailand.
Varianten mit anderen Herrscherportraits.

Der Spanische, Neapolitanische und Ragusaner-Thaler
2 Gulden 24 Kreuzer RW

a) Königreich Spanien 1790 Karl IV., verschiedene Varianten.

b) Königreich Neapel 1794, Ferdinand IV., verschiedene Varianten.

c) Republik Ragusa (Dalmatien) 1773, verschiedene Varianten.
Alle drei Sorten sind den Konventionstalern gleichwertig.

Der Preussische Thaler
1 Gulden 36 Kreuzer RW

a) Reichstaler 1793, Brustbild Friedrich Wilhelms II.

b) Reichstaler 1803, Brustbild Friedrich Wilhelms III.
Es waren auch Stücke von Friedrich II. dem Grossen im Umlauf.

Der 2/3 Preussische Thaler
1 Gulden 4 Kreuzer RW

Brandenburg-Preussen 1796, von Friedrich Wilhelm II.

Der 1/3 Preussische Thaler
32 Kreuzer RW

a) Drei einen Reichstaler [12] *1770, Friedrich II.*

b) Drei einen Reichstaler 1802, Friedrich Wilhelm III.
Einige abweichende Varianten, auch von Friedrich Wilhelm II.

---

12 Der Reichstaler, ein Silberstück von rund 22 1/4 Gramm, war in Preussen die Währungseinheit. Die Bezeichnung *Drei einen Reichstaler* besagt also, dass drei solcher Stücke im Wert einem ganzen Reichstaler entsprachen.

Die sogenannten Leopolder mit XV. bezeichnet
18 Kreuzer RW

Verschiedene österreichische und ungarische 15-Kreuzer-Stücke. Ob noch Stücke aus der Zeit Kaiser Leopolds I. kursierten, ist nicht überliefert. Der Name hat sich auf jeden Fall auf die Stücke der nachfolgenden Herrscher übertragen. Besonderes Kennzeichen: Wertbezeichnung XV.

a) Österreich für Böhmen 1695, Brustbild Leopolds I.

b) Ungarn 1743, Brustbild Maria Theresias.

Zehn-Bazen-Stüke mit dem Brustbild Leopolds
1 Gulden RW
Hier handelt es sich um Lothringer Dicken mit unterschiedlichen Rückseiten aus der Zeit von 1701 bis 1729, die in der Schweiz als Franken oder 10-Batzen-Stücke zirkulierten.[13]

a) Lothringen Dicken 1710

b) Lothringen Dicken 1716

c) Lothringen Dicken 1722

13 Alfred Geigy. Gedruckte Schweizer. Münzmandate. Basel 1896. S. 59, Nr. 63: Berner Münzmandat 1754 mit Abbildungen von sechs lothringischen Dicken 1701–1722.

Die Fünf-Bazen-Stük mit dem doppelten Adler und der Zahl 20 in der Mitte
18 Kreuzer RW

Münztypen, die dieser Beschreibung entsprechen, sind nur von Bern (Mitte 17. Jh.), Obwalden, Zug, Freiburg, Bistum Basel und Bistum Chur geprägt worden, also alles schweizerische Gepräge. Wieso diese im Mandat figurieren, ist nicht ganz klar. Möglicherweise sind solche vom Reich her, wo ein Teil davon erwiesenermassen kursiert hat, nach Schaffhausen gelangt und dort als Reichsmünzen angesehen worden. Ausser den Stücken von Obwalden und vom Bistum Basel dürften um 1807 in Schaffhausen von den übrigen höchstens noch einzelne zirkuliert haben.

a) Bistum Basel 1716, Johann Conrad II.

b) Obwalden 1732.

Der Louis blanc
2 Gulden 24 Kreuzer RW

Darunter verstand man verschiedene alte französische Taler, meist noch aus dem 17. Jahrhundert. Die Benennung «Louis blanc» diente zur Unterscheidung vom «Louis d'or». Im Wert waren solche Taler den Konventionstalern gleichgesetzt.

a) Taler 1651, mit dem Brustbild Louis XIV.

b) Taler 1690, mit dem Brustbild Louis XIV.

Der halbe Louis blanc
1 Gulden 12 Kreuzer RW
Verschiedene Versionen wie bei den ganzen Talern.

Französischer Halbtaler 1662, Louis XIV.

Der viertels Louis blanc
36 Kreuzer RW
Verschiedene Versionen wie bei den ganzen Talern.

Französischer Vierteltaler 1691, Louis XIV.

Alte 30. Sols-Stük oder sogenannte Trente Sous, auf denen sich der Schildt in der Mitte der Jahrszahl befindet, oder die auf der Rückseite mit der Umschrift Moneta Argentinensis versehen sind.
1 Gulden RW

Anhand der genauen Beschreibung im Mandat ist es nicht schwer, diese Münzen als Strassburger Gepräge zu erkennen, wo sie zuerst gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit «XXX SOLS» bezeichnet, mehrmals umgeprägt, neu bewertet und schlussendlich dem Aussehen der französischen Halbtaler angepasst wurden, im Wert aber geringer waren.

a) Strassburg 1689, XXX Sols

b) Strassburg 1694, überprägt auf XXX Sols

c) Strassburg 1701, überprägt auf XXX Sols 168?

d) Strassburg 1716, mit Brustbild Louis XIV., überprägt auf ein ähnliches Stück von 1709.

Alle ausländischen Sechs-Kreuzer-Stük mit Ausnahme jedoch der bereits ganz ausser Cours gesetzten Leininger- und Coburger-Sechser
5 Kreuzer RW

Eine Kleinsorte, die in Schaffhausen und in der ganzen Ostschweiz zirkulierte. Die bereits um 1807 vorhandene Vielfalt dieser Münzen wurde in den nachfolgenden Jahrzehnten noch erheblich vergrössert, bedingt durch die vielen politischen Veränderungen in Deutschland. 6- und 3-Kreuzer-Stücke sind dort im Übermass in Umlauf gesetzt worden und fanden bald auch den Weg in die Ostschweiz.

a) Vorderösterreich 1804, sogenannte Günzburgersechser (aus der Münzstätte Günzburg), waren in grosser Zahl im Umlauf, dienten zum Teil als Prägematerial für Neuprägungen in der Ostschweiz.

b) Kur-Baden 1805

c) Kurfürstentum Württemberg 1803

d) Königreich Württemberg 1807

e) Brandenburg-Ansbach-Bayreuth 1801

f) Stadt Nürnberg 1806

g) Coburger-Sechser 1805, wurden laufend verboten, tauchten aber immer wieder auf.

h) Leininger Sechser 1805, immer zusammen mit den Coburger Sechsern verboten.

Alle ausländischen Drey-Kreuzer-Stüke oder Groschen
2 Kreuzer RW

Diese sind von ähnlichem Aussehen wie die 6-Kreuzer-Stücke, gleiche Anmerkungen dazu. Die meisten der sich im Umlauf befundenen Stücke waren neueren Datums, ob auch noch ältere Groschen aus dem frühen 18. oder aus dem 17. Jahrhundert zirkulierten, ist nicht überliefert, aber durchaus möglich.

a) Österreich 1756, Maria Theresia

b) Vorderösterreich 1794, sogenannte Günzburger Dreier

c) Preussen-Ansbach-Bayreuth 1795

d) Herzogtum Württemberg 1800

e) Stadt Nürnberg 1806, zwei verschiedene Typen vom gleichen Jahr.

Die Kupfer-Kreuzer
1/2 Kreuzer RW

Auch diese ziemlich unhandlichen Kupfermünzen stammen aus den unterschiedlichsten Münzstätten in Deutschland und Österreich, ihres geringen Wertes wegen dürfte die Herkunft nicht gross beachtet worden sein.

a) Österreich 1781

b) Vorderösterreich für Burgau 1794

c) Erzbistum Salzburg 1790

d) Stadt Ulm 1773

e) Kur Baden 1803

f) Grossherzogtum Baden 1807

In der Reihenfolge der Abbildungen und Beschreibungen der Münzen sind wir dem Mandat gefolgt. Einige Münzsorten haben wir mit mehr als einem Bild dargestellt. Trotzdem bleibt unsere Aufstellung nur eine unvollständige «Momentaufnahme», weil die allermeisten Gepräge, wie schon erwähnt, bei gleichem Wert in unterschiedlichen Varianten vorkommen. Verschiedene Herkunft, Regentenwechsel und politische Veränderungen, die zu jener Zeit nicht selten waren, hinterliessen vielfach Spuren auf den Münzen. Für einen heutigen Sammler mag das recht reizvoll sein, aber für die damaligen Zeitgenossen doch sehr beschwerlich, galt es doch eine Menge Münzen zu kennen und zu unterscheiden. Für die Abbildungen haben wir absichtlich jene Varianten ausgesucht, die, so weit man weiss, am meisten im Umlauf anzutreffen waren, eigentliche Raritäten gehörten nicht dazu. Anhand zahlreicher Dokumente wissen wir zum Beispiel, dass zu jener Zeit in der Ostschweiz für den Kapital- und Wechselverkehr hauptsächlich Brabantertaler verwendet wurden, und im Kleinhandel 3- und 6-Kreuzer-Stücke verschiedenster Herkunft vorherrschend waren. Verordnungen der Schaffhauser Regierung vom 22. April 1805 und vom 27. Juli 1807 belegen das, indem darin vorgeschrieben wurde, dass bei grösseren und kleineren Zahlungen niemand mehr als ein Viertel an 6- und 3-Kreuzer-Stücken annehmen musste.[14] In der Verordnung von 1807, also kurz vor der Ausgabe unseres Mandates, wurden zudem noch zwei Klassen von diesen beiden Nominalen unterschieden. Einmal die Sechser und Dreier von St. Gallen, sowie jene nach dem Konventionsfuss [15] geprägten und

14 Abgedruckt in der Post- und Ordinaire Schaffhauser Samstags-Zeitung und in der Hurterischen Schaffhauser-Zeitung vom 29. Juli 1807.

15 Im Jahr 1753 schlossen Österreich und Bayern eine Münzkonvention, darin wurde vereinbart, welche Geldsorten ausgeprägt werden sollten und deren Gewicht und Feingehalt festgesetzt. Alle nach diesen Normen, eben dem Konventions- oder 20-Gulden-Fuss geprägten Münzen wurden

justierten Stücke, die alle zu ihrem bisherigen Wert von 6 und 3 Kreuzer kursfähig blieben, während alle übrigen Sechser und Dreier nur noch 5 und 2 Kreuzer galten. Mit dieser für den Geldverkehr mühsamen Ungleichheit hat dann die Konferenz in Frauenfeld aufgeräumt, indem laut Mandat alle Sechser und Dreier nur noch zum niedrigeren Tarif kursieren durften.
Zwei Beispiele der privilegierten Sorten:

6 Kreuzer der Stadt St. Gallen 1725
Bis 1790 verschiedene Jahrgänge in ähnlicher Form.

5 Konventionskreuzer der Stadt Ulm 1767,
mit der Umschrift: 240 eine feine Mark – Justiert.
Von verschiedenen Münzherren mit gleicher Umschrift geprägt und im Gebiet des 24-Gulden-Fusses als 6 Kreuzer im Umlauf.

Die eigentliche Einheit des Reichsfusses, der rheinische Gulden, war zur Zeit unseres Mandates in Specie gar nicht vorhanden. Erst einige Jahre später sind solche von Süddeutschen Staaten geprägt worden und dann auch in der Ostschweiz in den Geldumlauf gelangt. Die meisten im Mandat aufgeführten Sorten besassen recht ungerade Werte, weshalb Kopfrechnen eine recht nützliche Sache war . Eine einzige Sorte, die alten 30 Solsstücke von Strassburg, ist genau mit einem Gulden bewertet, da aber die meisten davon fast 100 oder gar mehr Jahre im Umlauf waren, dürfte um 1807 in Schaffhausen nur noch eine geringe Menge zirkuliert und kaum zur Erleichterung beim Rechnen beigetragen haben. Aus heutiger Sicht muss auch noch erschwerend gewirkt haben, dass verschiedene Gepräge aus ande-

als Konventionsmünzen bezeichnet. Zahlreiche deutsche Münzherren prägten in der 2. Hälfte des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts solches Konventionsgeld, vom Taler bis zum 5-Kreuzer-Stück.

ren Währungsgebieten mit Wertzahlen versehen waren, die im Gebiet des 24-Gulden-Fusses keine Gültigkeit hatten, wir haben bei den Münzbeschreibungen bereits darauf hingewiesen. Vermutlich haben sich die meisten Leute gar nicht stark darum gekümmert, die Macht der Gewohnheit half darüber hinweg.
Das war aber noch nicht das Ende der Vielfalt, aus dem Mandat ersehen wir, dass auch noch alle alten und neuen Schweizermünzen, wozu auch die Gepräge der Helvetischen Republik gehörten, zum Nominalwert kursfähig waren. Auch ihr Wert war in Reichswährung zu verstehen. Was sich alles an Schweizergeld in den Geldbeuteln der Leute und in den Kassen der Krämer befand, kann man nur ahnen, wenn man die Vielfalt der Schweizergepräge kennt. Eine beträchtliche Anzahl von Sorten muss so zu den ausländischen Stücken noch dazu gekommen sein. Einer späteren Quelle können wir zwar entnehmen, dass um 1840 in Schaffhausen nur wenig Zürchergeld zirkulierte, es sei unbeliebt gewesen.[16] Das ist eigentlich auch nicht verwunderlich, passten doch die zürcherischen Nominale nur schlecht in die Rechnungsart der Reichswährung.
Zudem dürften auch noch eigene Schaffhauser Gepräge kursiert haben. Im Mandat ist zwar nicht die Rede davon, ihre Kursfähigkeit ist wohl als selbstverständlich angenommen worden. Da aber die letzten grösseren Ausmünzungen in Schaffhausen rund 140 Jahre vor dem Erscheinen unseres Mandates stattgefunden haben, dürften kaum noch grössere Mengen davon im Umlauf gewesen sein. Beim Rückzug der alten Schweizermünzen anlässlich der Münzreform von 1850 [17] sind nur noch sehr wenig ältere Schaffhauser Nominale zur Einlösung gelangt, wobei diese zudem nicht allein aus dem Schaffhauser Geldumlauf stammten, sondern aus der ganzen Schweiz. Die höchste Zahl erreichten die Örtli oder 15-Kreuzer-Stücke mit 193 Exemplaren. Kurz nach dem Erscheinen des Mandates hat nämlich Schaffhausen auch wieder prägen lassen, gleich wie die übrigen Kontrahenten, gemäss Beschluss der Konferenz von Frauenfeld (St. Gallen hatte schon 1807 damit begonnen). Die neuen Schaffhauser Münzen tragen die Jahrzahlen 1808 und 1809. Einzig Appenzell Ausserrhoden hat in kleinen Mengen grobe Silbersorten ausgegeben, sonst haben alle vier Kantone ausschliesslich Scheidemünzen in Umlauf gesetzt und zwar hauptsächlich ganze und halbe Batzen in grosser Zahl. Es war die Absicht, in der Ostschweiz nur noch das eigene Kleingeld zirkulieren zu lassen. Das ist aber offenbar nicht gelungen, wie spätere Münztarife bezeugen, in denen weiterhin fremde Scheidemünzen als gesetzliches Geld aufgeführt sind. Auch die Verbote nicht tarifierter Sorten mussten laufend wiederholt werden und das bis wenige Jahre vor der Münzreform von 1850. Nachdem wir die mannigfaltigsten Geldstücke vorgestellt haben, die in Schaffhausen kursierten, stellt sich zwangsläufig auch die Frage, was dafür gekauft werden konnte. Leider sind die Angaben im allgemeinen recht dürftig, die uns Aufschluss geben über Preise verschiedener

16 Eduard Im-Thurn. Der Kanton Schaffhausen. St. Gallen 1840. S. 76.
17 Albert Niederer. Der Münzumtausch von 1851/52 in der Schweiz. Schweizerische Numismatische Rundschau 44, 1965, Tabelle nach S. 48.

Güter zu jener Zeit. Es fehlen besonders statistische Werte über längere Zeit. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, als Krieg, Frieden und Teuerung miteinander abwechselten, blieben die Preise der lebenswichtigen Waren alles andere als stabil. Wir glauben daher, ein zürcherisches Dokument zu Hilfe nehmen zu dürfen. Es handelt sich um Aufzeichnungen, die während mehr als 30 Jahren, von 1799 bis 1835, die Preise der wichtigsten Feldfrüchte und des Brotes in Zürich wöchentlich festhalten.[18] In Schaffhausen dürften, wenn nicht die gleichen, doch ähnliche Verhältnisse geherrscht haben. Wir entnehmen diesem Dokument den Brotpreis mit seinen Schwankungen, der zweifellos damals alle Schichten der Bevölkerung interessierte. Daraus lassen sich neben politischen und kriegerischen Ereignissen auch gute und schlechte Erntejahre ablesen. In früheren Zeiten war man weit mehr von den eigenen Landesprodukten abhängig als in unseren Tagen. Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es natürlich nicht möglich, die wöchentlichen Preisnotierungen zu übernehmen. Wir beschränken uns auf die niedrigsten und die höchsten Werte innerhalb eines Kalenderjahres, wobei auch kurzfristig zum Teil erhebliche Schwankungen vorkamen. Die angegebenen Preise verstehen sich zwar in Zürcher Währung, wir verzichten aber auf die Umrechnung in Reichsgeld, da in Schaffhausen ohnehin kleine Preisdifferenzen möglich waren.

Preis für ein einfaches Weissbrot von 2 1/2 Pfund (=1188 Gramm) (Schwarzbrot war rund 20% billiger).

	Sch.	Hl.		Sch	Hl.		Sch.	Hl.		Sch.	Hl.
1799	11	4	-	12	8*)	1818	6	3	-	13	-
1800	7	6	-	16	-	1819	4	9	-	6	3
1801	6	10	-	7	6	1820	4	9	-	6	3
1802	7	-	-	11	-	1821	5	-	-	6	6
1803	7	3	-	10	9	1822	4	9	-	5	6
1804	6	9	-	8	-	1823	4	9	-	5	9
1805	7	-	-	12	9	1824	4	6	-	6	3
1806	7	9	-	9	-	1825	4	3	-	5	9
1807	5	9	-	8	9	1826	4	3	-	5	3
1808	5	3	-	6	6	1827	5	3	-	6	9
1809	5	-	-	6	6	1828	5	9	-	7	3
1810	5	3	-	6	6	1829	5	9	-	6	3
1811	6	-	-	8	9	1830	5	3	-	7	-
1812	7	9	-	11	9	1831	6	6	-	8	6
1813	7	-	-	9	3	1832	6	9	-	11	3
1814	6	-	-	7	9	1833	5	-	-	6	3
1815	6	-	-	8	3	1834	5	-	-	7	9
1816	7	6	-	16	-	1835	5	3	-	5	6
1817	12	3	-	25	6**)						

Sch. = Schilling zu 12 Hl. = Heller, Zürcher Währung. *) ab August **) höchster Preis im Juni 1817

18 Hans Rudolf Hug. Preise der Früchte auf dem Kornmarkte in Zürich. Bassersdorf, handschriftliche Tabellen 1799 bis 1835. Privatbesitz.

Ein Zürcher Schilling entsprach 1 Kreuzer 4 2/5 Heller, Schaffhauser oder Reichswährung, also rund 1 1/2 Kreuzer.
Ganz eindrücklich lassen sich aus dieser Zusammenstellung die Hungermonate der Jahre 1816 und 1817 verfolgen, auch wenn es in Schaffhausen vielleicht nicht ganz so schlimm war wie in Zürich oder gar wie ganz im Osten der Schweiz, wo der Hungertod reiche Ernte machte.[19]
Eine weitere, für alle Bevölkerungsschichten wichtige Ware war das Brennholz, das neben der Wasserkraft als wichtigste Energiequelle diente. Zahlreiche Gewerbebetriebe und praktisch alle Haushaltungen benötigten viel davon. Von 1800 bis gegen 1830 betrug der Durchschnittspreis in Schaffhausen per Klafter (= 4,4 Ster) Buchenholz 11 Gulden Reichswährung, Eichenholz kostete etwa 3/4 davon und Tannenholz die Hälfte. Hundert buchene Wellen waren für 4 bis 6 Gulden zu haben.[20]
Um Relationen zu Löhnen und Dienstleistungen verschiedener Berufsgruppen herzustellen, fehlen uns leider umfassende und zuverlässige Quellen aus jener Zeit.

Edwin Tobler
Bohnackerstrasse 8, CH-8309 Breite bei Nürensdorf

19 Vgl. zu Schaffhausen: Robert Pfaff. Die Notjahre 1816/17 im Kanton Schaffhausen. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 39, 1962, S. 80–105.
20 Im-Thurn (Anm. 16), S. 60.
Für diese Arbeit hat mir Kurt Wyprächtiger, Brütten, wichtige Unterlagen beschafft und Peter Kunz, Herisau, lieferte fehlende Münzen, wofür ich beiden Herren meinen verbindlichen Dank ausspreche.